

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK AN DER LEITHA

Jahrgang 2023	Ausgegeben am 04.05.2023
10/2023 Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, mit der die Verlängerung der Schonzeit für die Fasanhenne in den Jagdjahren 2023, 2024 und 2025 für den gesamten Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha verordnet wird

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha verordnet aufgrund des § 75 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 und § 22 Abs. 1 und § 23 NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1 idgF:

Verordnung

Die Schonzeit für die Fasanhenne für alle Jagdgebiete des Verwaltungsbezirkes Bruck an der Leitha wird verlängert und für die Jagdjahre 2023, 2024 und 2025 nachstehende neue Schonzeit bestimmt:

- 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023
- 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 und
- 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025.

Die Fasanhenne ist somit ganzjährig geschont.

Rechtsgrundlage:

§ 75 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 idgF
§ 22 Abs. 1 und § 23 NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1 idgF

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vom 22.03.2022, Zl. BLL2-J-0796/010, tritt mit Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Peter Suchanek



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

Angebracht am: 8.5.2023

Abgenommen am:



Der Bürgermeister
Dr. Jürgen Reselmaier